



**BMVIT - II/ST4 (Rechtsbereich Kraftfahrwesen und Fahrzeugtechnik)**

Postfach 3000  
Stubenring 1, 1011 Wien  
email : st4@bmvit.gv.at



*Bundesministerium  
für Verkehr,  
Innovation und Technologie*

GZ. BMVIT-179.502/0001-II/ST4/2006    DVR:0000175

An alle  
Landeshauptmänner

Wien, am 24. November 2006

**Betreff:**        Elektronische Erstellung von Begutachtungsformblättern; Vorlage bei den Zulassungsstellen

Aus gegebenem Anlass teilt das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) mit, dass ab 1. Jänner 2007 nur mehr elektronisch erstellte Begutachtungsformblätter von den Zulassungsstellen akzeptiert werden dürfen.

Gemäß § 5 Abs. 2 Prüf- und Begutachtungsstellenverordnung (PBStV) müssen die ermächtigten Stellen bereits seit 1. Juli 2005 sicherstellen, dass die Erstellung des Begutachtungsformblattes automationsunterstützt erfolgt.

Zur Vermeidung von Härtefällen hatte das BMVIT bislang keine Bedenken, dass in Einzelfällen auch händische Prüfgutachten akzeptiert werden. Angesichts des mittlerweile verstrichenen Zeitraumes, wird das aber nicht mehr für erforderlich gehalten.

Mit freundlichen Grüßen

**Für den Bundesminister:**

Dr. Wilhelm Kast

**Ihr(e) Sachbearbeiter(in):**

Dr. Selma Lundin

Tel.:+43(1)71100 DW 5269, Fax-DW 15072

selma.lundin@bmvit.gv.at

elektronisch gefertigt